

Der jetzige Bürgerbus

- **Zahlen, Daten, Fakten**

- Erstzulassung: 10.03.2016
- Kilometerstand ca.: 235.000 km

- **Fördervoraussetzungen:**

- a) Alter 5 Jahre und **mind.** 300.000 km
- b) Alter 7 Jahre und **keine** km-Beschränkung



Der neue Bürgerbus

- Mittelflurniederfahrzeug
- Mercedes Benz
- EuroNorm 6
- 150 PS
- Dieselfahrzeug



Der neue Bürgerbus



Mercedes Benz

Zweiflüglige 1,25 m breite
Außenschwenschiebetür

Einstieghöhe: 26 cm

Der Umbau

- Die Firma TS Fahrzeugtechnik GmbH in Weida, Thüringen, produziert in einer modernen Produktionshalle auf einer Fläche von über 5000m² Klein- und Midibusse und führt Sonderumbauten aller Art nach ganz speziellen Kundenwünschen an sämtlichen Fahrzeugtypen aus.



Niederflurtechnik

Niederflurtechnik bezeichnet die Ausführung von Fahrzeugen vor allem des Öffentlichen Personennahverkehrs mit besonders tiefliegenden Böden (oder Fluren) im Innenraum. Durch solche Niederflur-Bereiche, vereinzelt auch *Niedrigflur* oder *Tiefflur* genannt, wird vor allem Fahrgästen mit behinderungs- oder altersbedingten Einschränkungen der Mobilität und mit Fahrzeugen wie Rollstühlen und Kinderwagen die weitgehend barrierefreie Nutzung ermöglicht.



Niederflurtechnik

Auf Wunsch und bei Bedarf kann eine bequeme Klapprampe manuell ausgeklappt werden.

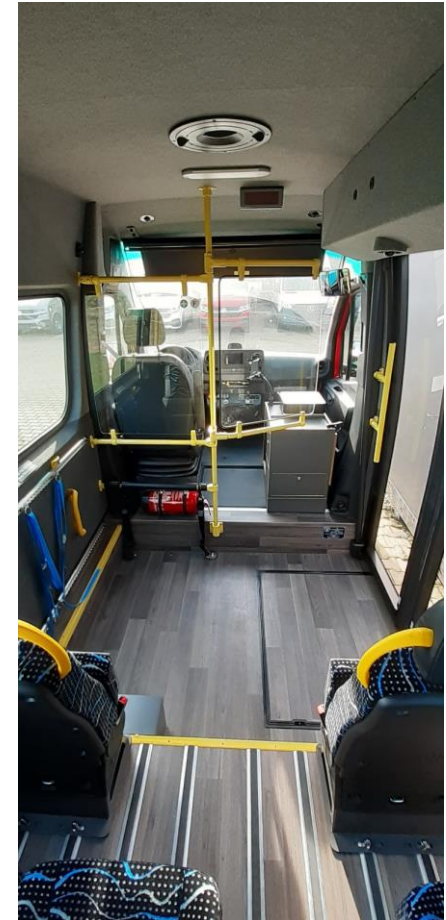
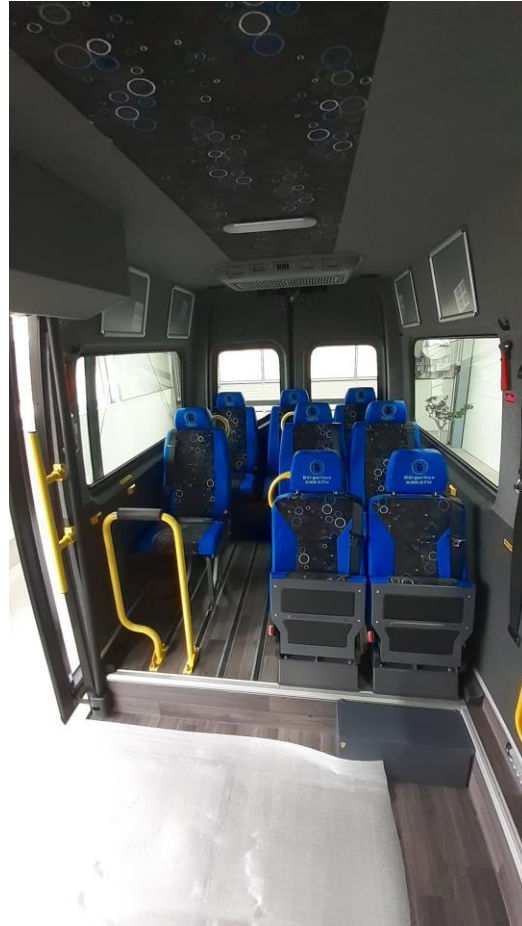


Der Innenraum

Es gibt unterschiedliche Bestuhlungsarten / Anordnung der Fahrgastplätze.

- Die ersten beiden Plätze sind immer Klappsitze mit den Füßen zum Niederflur.
- Wahlweise beide Plätze auf der Fahrerseite
- Oder auf jeder Seite ein Platz

Der Innenraum



Warum kein E-Fahrzeug?

Ein E-Fahrzeug ist aufgrund des zu hohen Gewichts (über 3,5 t zul. Gesamtmasse) und einer viel zu geringen Reichweite aktuell noch keine Alternative.

Führerscheinrechtlich ist außerdem zu beachten:

Mit der Fahrerlaubnis der Klasse C, C1, C1E, dürfen Fahrzeuge zur Personenbeförderung über 3,5 t-7,5 t, mit bis zu 8 Fahrgastplätzen nur noch gefahren werden, wenn diese einer bestimmten Zweckbestimmung unterliegen. Dazu gehört nicht der Bürgerbus (§ 6 Abs. 4a FEV).

Hier wäre dann mindestens eine zusätzliche Fahrerlaubnis der Kl. D1 (Bus-Schein) erforderlich.

Das erfordert den Besuch einer Fahrschule und das Ablegen einer Prüfung vor dem TÜV.

Fazit

- Der Bürgerbus rollt seit April 2016 über Billerbecks Straßen und ist aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken.
- Von dem Angebot machen insbesondere viele ältere Menschen Gebrauch.
- Da der jetzige Bus in die Jahre gekommen ist und außerdem anfälliger für Reparaturen wird, ist es immer sehr aufwendig, einen Ersatzbus zu ordern. Die Kosten insgesamt hierfür schlagen sich dann auch in der jährlichen Betriebskostenabrechnung nieder.
- Ein neuer Bus würde u.a. wegen seiner Teil-Barrierefreiheit den heutigen Bedürfnissen zum Großteil gerecht werden.
- Von daher bitten wir sie um Zustimmung zur Anschaffung eines neuen Busses.